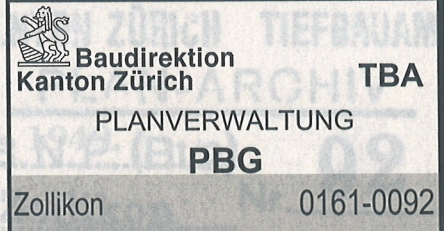


# Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 11. August 1949.



**2320. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 18. Juni 1949 ersuchte der Gemeinderat Zollikon unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Februar 1949 über die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Baustrasse III. Kl. von der SBB.-Linie Zürich-Rapperswil bis zur Zollikerstrasse II. Kl. Nr. 7 in Zollikon. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 11. März 1949 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 31. Mai 1949 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die bisherigen Baulinien der Baustrasse wurden mit Regierungsratsbeschluss Nr. 1464 vom 1. September 1910 im Zusammenhang mit dem Quartierplan «Gstad» genehmigt. Die Strasse wurde jedoch nicht nach diesen Baulinien erstellt, sondern erhielt mit Rücksicht auf die Ueberbauung eine andere Linienführung. Es ist daher notwendig, die alten Bau- und Niveaulinien aufzuheben und neue festzusetzen, welche sich der abgeänderten Strassenführung anpassen. Gleichzeitig soll der Baulinienabstand von 15,0 m auf 17,5 m erweitert werden, um einen Ausbau der Strasse mit einer 4,5 m breiten Fahrbahn und einem einseitigen Gehweg von 2,0 m Breite zu ermöglichen, wobei beidseitig Vorgärten von je 5,5 m Breite verbleiben.

Die neue Niveaulinie weist Steigungen auf, die zwischen 2,43 und 17,23% variieren. Sie entspricht der bestehenden Strassennivellette.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 23. Februar 1949 betreffend die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Baustrasse III Kl. von der SBB.-Linie Zürich-Rapperswil bis zur Zollikerstrasse II. Kl. Nr. 7 in Zollikon wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Plandoppels mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 11. August 1949.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

i. V.

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PLÄNE
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>M. Henni</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN